EINWOHNERGEMEINDE
Obergösgen
SOLOTHURN

Anhang 2 zur Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Obergösgen gültig ab 01.01.2024

Entschädigungen für nebenamtliche Behördenmitglieder und Funktionäre

Die Gemeindeversammlung

gestützt auf die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

beschliesst:

Die nebenamtlichen Behördenmitglieder und Funktionäre erhalten jährlich folgende Entschädigungen:

1. Gemeinderat

a)	Gemeindepräsident	Fr. 45‘108.00*
b)	Gemeindevizepräsident	Fr. 2‘564.00
c)	Ressortleiter Öffentliche Sicherheit und Kultur	Fr. 5‘126.00
d)	Ressortleiter Bildung	Fr. 5‘126.00
e)	Ressortleiter Bauwesen	Fr. 5‘126.00
f)	Ressortleiter Werk- und Umwelt	Fr. 5‘126.00
g)	Ressortleiter Soziale Wohlfahrt	Fr. 5‘126.00
h)	Ressortleiter Finanzen und Steuern	Fr. 5‘126.00

* BVG-unterstellt

2. Nebenamtliche Behördenmitglieder (Kommissionen)

Die Mitglieder der Gemeindekommissionen erhalten für ihre Tätigkeit eine Pauschalentschädigung, mit welchem alle ordentlichen Aufwendungen abgegolten sind.

Die Entschädigungen betragen im Einzelnen:

Planungs- und Werkkommission	Präsidium	Fr.	4'614.00
	Aktuariat und Mitglieder	Fr.	3'075.00
Umwelt- und Verkehrskommission	Präsidium	Fr.	4'614.00
	Aktuariat und Mitglieder	Fr.	3'075.00
Musikschulkommission	Präsidium	Fr.	2'564.00
	Aktuariat und Mitglieder	Fr.	1'539.00
Finanzkommission	Präsidium	Fr.	1'692.00
	Aktuariat und Mitglieder	Fr.	1'410.00
Wahlbüro	Präsidium	Fr.	1'000.00
	Aktuar	Fr.	568.00
Kulturkommission	Präsident	Fr.	1'692.00
	Aktuariat und Mitglieder	Fr.	1'410.00

Die Aufteilung der Aktuariats- und Mitgliederentschädigungen wird in der Kommission diskutiert und vom Kommissionspräsidenten, in Absprache mit dem zuständigen Ressortleiter, festgelegt.

3. Feuerwehr

3.1 Funktionsentschädigungen

a)	Kommandant	Fr. 4'000.00
b)	Kommandant-Stellvertreter	Fr. 1'300.00
c)	Chef Atemschutz	Fr. 700.00
d)	Fahrzeugchef	Fr. 300.00
e)	Offiziere	Fr. 1'300.00
f)	Chef Verkehrsgruppe	Fr. 300.00
g)	Chef Herznotgruppe	Fr. 300.00
h)	Administrator	Fr. 2'000.00
i)	Materialwart	Fr. 600.00
j)	Gruppenführer	Fr. 200.00
k)	Jugendfeuerwehrleiter (max.2)	je Fr. 750.00

In der Funktionsentschädigung ist der administrative Aufwand für die entsprechende Funktion inbegriffen. Aufwände, welche den ordentlichen Aufwand übersteigen, sowie Unterhalt und Reparaturen werden mit dem normalen Stundenlohnansatz vergütet. Funktionen sind kumulierbar.

3.2 Dienstleistungen durch die Feuerwehr

Die Feuerwehr Obergösgen kann Dienstleistungen ausserhalb der Kernkompetenzen in Rechnungen stellen. Es gelten die Richttarife in den Kommandoakten der Solothurnischen Gebäudeversicherung, Vorschrift 07-211 Richttarife. Verpflegungskosten können ab 3h Einsatz in Rechnung gestellt werden. Die unverzügliche Einsatzbereitschaft der Feuerwehr darf nicht gefährdet werden. Der Kommandant entscheidet um die Durchführung.

4. nebenamtliche Funktionäre

a)	Friedensrichter	Fr. 860.00
b)	Erhebungsverantwortlicher Landwirtschaft	Fr. 426.00
c)	Sicherheitsdelegierter	Fr. 625.00

5. Stellvertretungen

Stellvertretungen für Präsidien und Aktuariate erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld.

6. Präsidien und Aktuariate von Kommissionen ohne feste Entschädigung

Präsidien und Aktuariate von Kommissionen ohne feste Entschädigung erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld.

7. Ferienentschädigung

Die Ferienentschädigung von 8.33 % ist in den Stundenlöhnen jeweils inbegriffen.